

## Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

Gesundheitsreform	Erfolgsstrategien	Neues Galvano-Gerät	Phaser MX1 auf Tour
Welche Auswirkungen hat der Reformkonsens auf das Zahntechniker-Handwerk?	Wie Sie trotz Beitragssatzsicherungsgesetz die Ertragskraft Ihres Dental-labors verbessern können.	DeguDent steigt in die Galvanotechnik ein. Ende des Jahres kommt ein innovatives Zwei-Kammer-Gerät auf den Markt.	Das Micro-Impulsschweißgerät auf Herz und Nieren testen – dazu dienen die ausgebuchten Workshops, für die es bereits Wartelisten gibt.
<b>ZT Politik_4</b>	<b>ZT Wirtschaft_11</b>	<b>ZT Technik_15</b>	<b>ZT Service_19</b>

### VDZI und Bundeswehr bekennen sich zu ordnungspolitischer Qualitätsorientierung **Gemeinsame Erklärung mit Bundeswehr**

Konzept zur Sicherung der zahntechnischen Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr soll qualitätsorientierte Leistungspartnerschaft stärken. VDZI: „Selbstbewusste Qualitätsoffensive mit Signalcharakter.“ Bundeswehr verfolgt Pilotprojekt mit polnischer Zahnersatzfertigung nicht weiter. Trotzdem kann Auftragsvergabe an „Niedrigpreisanbieter“ erfolgen, allerdings nach „deutschen Rechtsnormen“.

Dreieich/Bonn (rd) – Am 22. August haben das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) eine Gemeinsame Erklärung zur „Sicherung der zahntechnischen Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Rahmen der unentgeltlichen

truppenzahnärztlichen Versorgung“ unterzeichnet. Damit bekenne sich das BMVg und der VDZI, so der Bundesinventionsverband in einer Pressemitteilung, klar zum Konzept der qualitätsorientierten Leistungspartnerschaft zwischen Zahnarzt und zahntechnischem Meisterlabor. Im Mittelpunkt der vier Punkte umfas-

senden Erklärung stehe die Qualitätssicherung zahntechnischer Leistungen. Unter „Berücksichtigung zweier ordnungspolitischer Eckpfeiler“, dem Verzicht auf „papierenes Normenwerk“, „vertrauend in Kompetenz“ und „Verantwortung der spezialisierten Fachleute“, so der VDZI weiter. In den Einzelheiten sei die Erklärung ein Bekenntnis zur Sicherung und Verbesserung der Struktur- und Ergebnisqualität bei der Erbringung zahntechnischer Leistungen.

Dieses Ziel hatten nicht nur die Zahntechniker, sondern auch die Bundeswehr. Offenbar erkannte man im BMVg die Notwendigkeit, gewachsene Strukturen und die bestehende, qualitätsorientierte Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker zu erhalten. So sind die zahnärztlichen Behandlungseinrichtungen der Bundeswehr zwar nunmehr immer noch gehalten,

„wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen“, dennoch müssen die Versorgung dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen, wie es aus einer Stellungnahme des BMVg hervorgeht. „Das Einhalten qualitativer Standards bei gleichzeitiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit schließt sich nicht aus.“ Für die Bundeswehr thematisiere die Gemeinsame Erklärung inhaltlich das, was auf regionaler Ebene der Zusammenarbeit bereits „tägliche Routine“ sei und schreibe darüber hinaus die „gemeinsame qualitative Zielsetzung“ fest. Für den Gesamtprozess zahnärztlicher Versorgung befinde sich „im Sinne des Qualitätsmanagements“ ein Qualitätsmanagementhandbuch in Vorbereitung, das u.a. die Teile prothetische Versorgung und zahntechnische Leistungen beschreibe.

### BVA bremst Vorhaben der Krankenkasse DGT **Beitragssenkung gestoppt**

Nachdem der von den Innungen Bremen und Schleswig-Holstein gegründeten DGT eine Senkung der Beitragssätze durch das Bundesversicherungsaufsichtsamt (BVA) untersagt wurde, hat diese jetzt Klage eingereicht.

(rd) – Im Verwaltungsrat der DirektIKK:GesundheitsTechnik (DGT) wurde Mitte Juni 2003 eine Senkung des allgemeinen Beitragssatzes ab Juli 2003 auf 11,8 % beschlossen. Somit wäre die DGT nach eigenen Angaben die „günstigste geöffnete“ Krankenkasse, mit Ausnahme des Saarlandes. Gleichzeitig hatte man in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde noch ausstehe. Möglich mache die Beitragssenkung eine „äußerst zurückhaltende Kalkulation“, mit der in Kürze Vermögen aufgebaut und schnell eine „solide finanzielle Grundlage geschaffen werden konnte“. Daher sei man jetzt in der Lage, eine „deutliche Preissenkung“ vorzunehmen. So rechnete DGT-Verwaltungsrat „wegen der positiven Effekte“ der Maßnahmen „relativ zeitnah“ mit einem zustimmenden Bescheid der zuständigen Be-

hörde. Schließlich setze die Kasse „schon heute ein aktuelles Ziel der Regierungspolitik“ – die Senkung der Lohnkosten – konsequent um, so Verwaltungsratsvorsitzender Carsten Jung.

Noch bevor die Aufsichtsbehörde die Entscheidung bekannt gab, hatte der VDZI bereits auf seiner Internet-Seite auf die Beitragssenkung hingewiesen. Doch das BVA lehnte diese ab, weil die Finanzdaten, welche Grundlage einer Senkung sind, nicht ausreichend repräsentativ seien und noch länger beobachtet werden müssten. Diese Begründung wollte die DGT nicht stehen lassen und hat inzwischen Klage eingereicht. So schöpft der neue Versicherer alle rechtlichen Mittel aus, um den Verwaltungsratsbeschluss umzusetzen und die Entscheidung des BVA zurückzuweisen.



**ZT Politik\_6**

**ZT Politik\_6**

### Bildung eines Bundespreises/Westen soll Zahntechnikpreise absenken **2. Arbeitsentwurf sorgt für große Aufregung**

Der 2. Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) zur Gesundheitsreform sorgt unter den Vertretern der Zahntechniker-Verbände für enorme Aufregung. Anlass ist unter anderem die Bildung eines Bundespreises, wonach die Zahntechniker in Hamburg ihre BEL-Preise um ca. 10 Prozent absenken müssten. Dagegen sollen die Ostpreise an das Westniveau angeglichen werden.

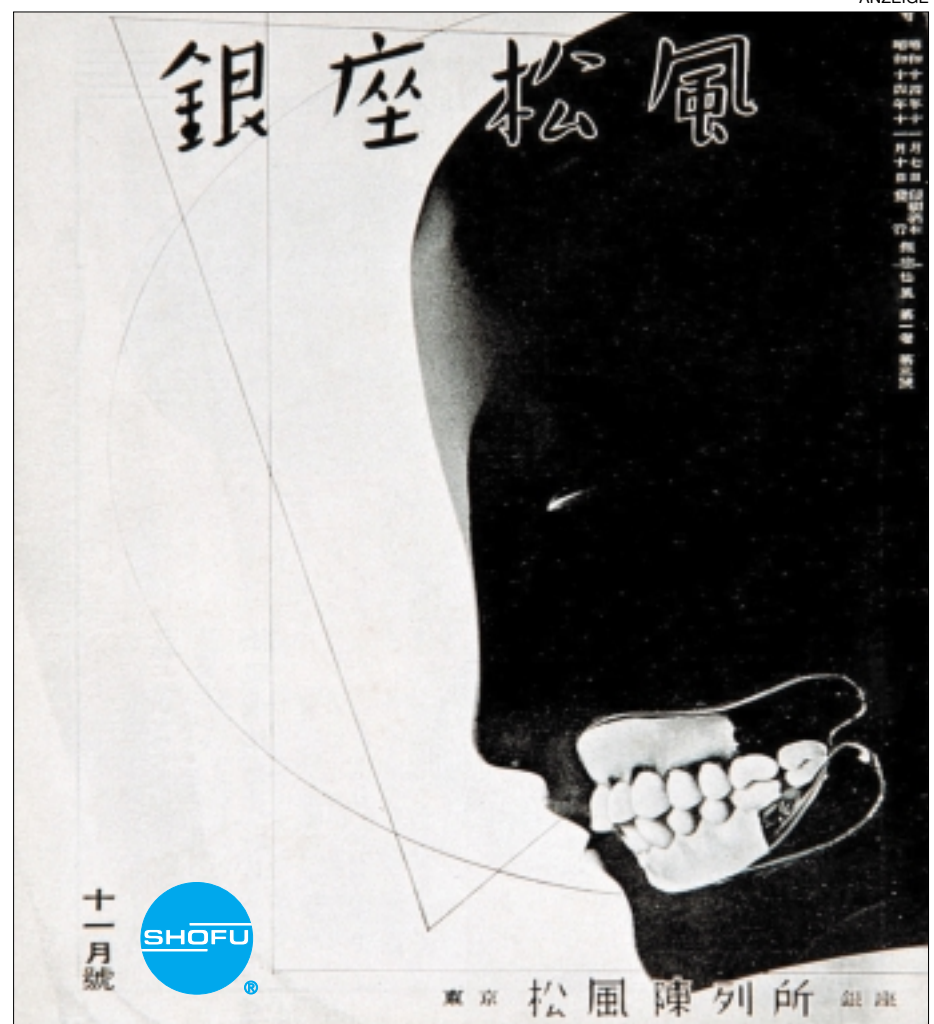
Berlin (rd) – Für große Aufregung hat der nun vorliegende 2. Arbeitsentwurf zur Gesundheitsreform gesorgt. Bisherigen Informationen zufolge soll für zahntechnische Leistungen bis zum Jahr 2005 die Angleichung der Leistungspreise im Osten an die des Westens durchgeführt werden. Im § 57 wird die Beziehung zu Zahnärzten und Zahntechnikern neu beschrieben. Danach sollen die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich mit dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) jeweils bis zum 30. September eines Kalenderjahres die Preise für zahntechnische Leistungen für Regelversorgungen nach

§ 56 vereinbaren. Erstmals soll dies bis zum 30. September 2004 für das Jahr 2005 geschehen. Grundlage dafür soll ein zuvor ermittelter „bundeseinheitlicher Durchschnittspreis“ sein, der nach der Zahl der Versicherten gewichtet werden soll. So fällt in der Zukunft die Verhandlungskompetenz an den VDZI. Trotzdem soll der § 88 im Sozialgesetzbuch erhalten bleiben. Offenbar sollen die Innungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen die Leistungspreise vereinbaren, welche nicht im Rahmen der Regelversorgung in einen Festzuschuss mit einfließen. Schon jetzt ist klar, dass die Zahntechniker in den alten Bundesländern deutliche

Abschläge hinnehmen müssten, sollte der Gesetzesentwurf so umgesetzt werden. So würde dies für Bayern eine Absenkung der BEL-Preise um rund 8,6 Prozent bedeuten, für Hamburg wären es sogar ca. 10 Prozent. Die zahntechnischen Leistungen in den neuen Bundesländern dürften jedoch um ca. 18 Prozent ansteigen.

Anders als bei den Ärzten, die eine jährliche Anpassung von 0,6 Prozent erhalten, wird auch bei den Zahnärzten ein ähnliches Verfahren zur Punktwertangleichung angewandt, wie es nun bei den Zahntechnikern vorgesehen ist.

**ZT Politik\_8**



ANZEIGE